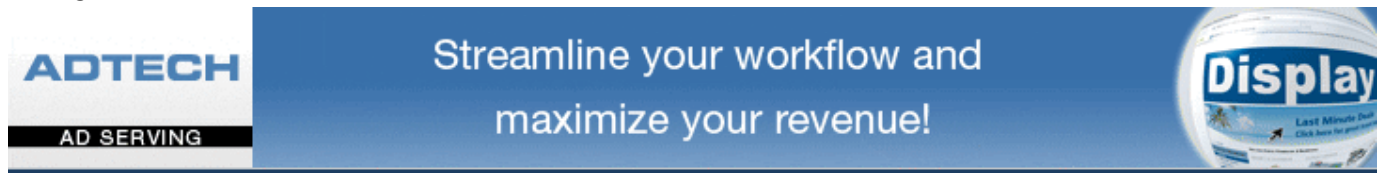


Anzeige



ADTECH
AD SERVING

Streamline your workflow and
maximize your revenue!

Display
Last Minute Deal
Click here for more

NZZ Online

Donnerstag, 12. August 2010, 16:30:02 Uhr, NZZ Online

Nachrichten > Schweiz

17. September 2007, 17:11, NZZ Online

Verwahrungsinitiative soll umgesetzt werden

Nationalrat will die Sache nicht den Gerichten überlassen



Bei der Abstimmung im Nationalrat (Bild: key)

Der Nationalrat hat beschlossen, die Verwahrungsinitiative im Strafgesetzbuch umzusetzen. Den Antrag seiner Kommission, auf die Vorlage nicht einzutreten und die Anwendung der Verwahrung den Gerichten und Vollzugsbehörden zu überlassen, lehnte er deutlich ab.

fon. Bern, 17. September

Der Nationalrat hat sich am ersten Sessionstag mit einem Geschäft befasst, das die Politik bereits seit einigen Jahren umtreibt. Es ging um die Verwahrungsinitiative bzw. um die Frage, wie die von Volk und Ständen beschlossene Verfassungsbestimmung umgesetzt werden soll. Zur Erinnerung: Vor rund dreieinhalb Jahren haben die Stimmberechtigten die Initiative für die lebenslange Verwahrung extrem gefährlicher, unheilbarer Sexual- und Gewaltverbrecher angenommen und sich damit für einen besseren Schutz der Gesellschaft vor solchen Tätern ausgesprochen. Schon vor der Abstimmung war absehbar, dass die konkrete Umsetzung der Initiative schwierig werden würde, da die von ihr verlangte lebenslange Verwahrung ohne regelmässige Haftprüfung nach allgemeiner Auffassung der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) widerspricht.

«Unlösbare Aufgabe»

Der Bundesrat arbeitete in der Folge eine Änderung des Strafgesetzbuches aus, welcher der Ständerat vergangenes Jahr ohne grosse Diskussionen zustimmte. Die Vorlage sieht die lebenslängliche Verwahrung von hochgefährlichen, als nicht therapierbar eingestuftem Tätern vor. Sie verlangt aber, dass die Behörden weiterhin prüfen, ob die Verwahrung noch notwendig ist oder ob der Täter behandelt, seine Gefährlichkeit verringert und er allenfalls eines Tages wieder auf freien Fuss gesetzt werden kann. Damit entspricht die Vorlage zwar den Vorgaben der EMRK, weicht indessen wesentlich vom Kernanliegen der Initiative ab.

Der nationalrätlichen Rechtskommission behagte diese Situation ganz und gar nicht. Ein Teil des Gremiums hatte trotz anderslautenden Gutachten Zweifel an der Völkerrechtskonformität der Vorlage. Und die Mehrheit kam zum Schluss, dass es besser sei, ganz auf die Ausführungsgesetzgebung zu verzichten und auf die Vorlage nicht einzutreten, da man die Initiative nicht ihrem eigentlichen Sinn entsprechend umsetzen könne. Man solle die Gerichte bestimmen lassen, wie die Verfassungsbestimmung über die Verwahrung angewendet werden solle.

Über die Frage des Eintretens wurde in der grossen Kammer intensiv debattiert. Namens der Kommission argumentierten Gabi Huber (fdp., Uri) und Anne-Catherine Menétrey-Savary (gp., Waadt), dass man vor einer unlösbaren Aufgabe gestanden habe und bei der Kollision zwischen Volkswillen und Rechtsstaat Letzterem den Vorrang geben wolle. Weitere Stimmen aus Kreisen der SP, der Grünen und der Freisinnigen wiesen darauf hin, dass die Bundesratsvorlage Unstimmigkeiten aufweise und die Verwahrung gefährlicher Verbrecher bereits im geltenden Recht deutlich verschärft worden sei. Andere Redner wollten das Nichteintreten verstanden wissen als eine klare Anerkennung des Vorrangs des Völkerrechts gegenüber dem Landesrecht.

Volksauftrag so gut wie möglich erfüllen

Gegenteiliger Ansicht war eine Koalition aus CVP, SVP und einem Teil der FDP, die in der Frage gespalten war. Angeführt von Ruedi Aeschbacher (evp., Zürich) wurde kritisiert, dass sich das Parlament auf diese Weise vor seiner Aufgabe drücke und das heisse Eisen einfach an die

Gerichte weiterreiche. Der Volksauftrag sei so gut als möglich zu erfüllen. Weiter wies man darauf hin, dass ohne Ausführungsgesetzgebung mit jahrelanger Rechtsunsicherheit und Rechtsungleichheit zu rechnen wäre, da die Verfassungsbestimmung in vielerlei Hinsicht (zum Beispiel Tätergruppe, Art des Verbrechens) interpretationsbedürftig sei. Auch Justizminister Christoph Blocher warnte davor, auf die gesetzlichen Präzisierungen zur Verwahrung zu verzichten und die Gerichte und Vollzugsbehörden in dieser Sache allein zu lassen. Er rief den Rat dazu auf, die Aufgabe an die Hand zu nehmen und den Willen des Volkes zu respektieren – «alles andere wäre missbräuchlich». Blocher bestritt zudem, dass die Vorlage die Menschenrechte verletze. Auch hier zeige sich, dass man sich allzu oft leichtfertig auf das Völkerrecht berufe, um unliebsame Anliegen unter den Tisch zu wischen. Der Rat folgte dieser Auffassung und trat mit 103 zu 79 Stimmen auf die Vorlage ein. Das Geschäft geht somit zurück an die Kommission, die sich nun nolens volens mit der Ausführungsgesetzgebung zur Verwahrung befassen muss.

► **Kommentar:** Fall gelöst – Problem erkannt [http://www.nzz.ch/nachrichten/schweiz/aktuell/fall_geloest__problem_erkannt_1.556828.html]

Link: http://www.nzz.ch/nachrichten/schweiz/aktuell/fall_geloest__problem_erkannt_1.556828.html

► **Egerszegi:** «Nicht mit Schweinen grunzen» [http://www.nzz.ch/nachrichten/schweiz/aktuell/nicht_mit_den_schweinen_grunzen_1.557003.html]

Link: http://www.nzz.ch/nachrichten/schweiz/aktuell/nicht_mit_den_schweinen_grunzen_1.557003.html

Diesen Artikel finden Sie auf NZZ Online unter:

http://www.nzz.ch/nachrichten/schweiz/aktuell/verwahrung_1.556709.html

Copyright © Neue Zürcher Zeitung AG

Alle Rechte vorbehalten. Vervielfältigung oder Wiederveröffentlichung zu gewerblichen oder anderen Zwecken ohne vorherige ausdrückliche Erlaubnis von NZZ Online ist nicht gestattet.
